

»Schritt für Schritt zum Finanzkauf-Abschluss«

Annahme- und Auszahlungskriterien



Wer kann finanzieren:

Natürliche Personen, die bei Vertragsabschluss mindestens 18 Jahre alt sind,

mit Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, auch ausländische Mitbürger.

mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis bzw. mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, dessen Befristung später endet als die Darlehenslaufzeit (dazu zählen nicht: Auszubildende, Hausfrauen, Schüler, Studenten und Wehrdienst-/Zivildienstleistende).

Benötigte Informationen von Ihrem Kunden:

Personalien

- Angaben zur Person inkl. Wohnort und seit wann die Person dort wohnt
- Angaben zur Tätigkeit inkl. seit wann beim Arbeitgeber beschäftigt bzw. seit wann selbständig
- Angaben zu Einkünften und Ausgaben oder alternativ (bei Einhaltung der Bagatellgrenze) Angabe der Maestro-(ec-)/Kreditkarte inkl. Kartenummer und Gültigkeitsdauer
- Angabe der Steuer-ID von allen Antragstellern ab einer Finanzierungssumme von 12.500,- Euro

Zahlungskonditionen

- Abbuchung der ersten Rate am 1. oder 15. des Monats
- Bankverbindung für die Abbuchung der Rate

Identitätsprüfung anhand Ausweis

- Ausweisnummer eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses

Welche Unterlagen werden benötigt:

- **Original Darlehensvertrag**, unterzeichnet von allen Darlehensnehmern und dem verkaufenden Händler.

- **Kopie des amtlichen Lichtbildausweises**, in der Regel Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass.

- **Kopie der Maestro- oder Kreditkarte**, (Vorder- und Rückseite) – bei Darlehensverträgen bis zu einer Bagatellgrenze von 4.000 Euro Nettodarlehensbetrag kann auf die Angabe der Einkünfte und Ausgaben, sowie der Nachweis der Einkünfte verzichtet werden, wenn eine gültige Maestro- (früher ec-Karte) oder Kreditkarte vorgelegt werden kann. Dies gilt für alle Darlehensnehmer!

- **Kopie der Empfangsbestätigung**, nutzen Sie bitte den Vordruck der CRONBANK.

Welche Unterlagen werden in besonderen Fällen benötigt:

- **Kopie von 2 aktuellen Einkommensnachweisen bei Nettokreditbetrag oberhalb der Bagatellgrenze**, hierzu zählen insbesondere Lohn-/ Gehaltsabrechnungen oder ein aktueller Rentenbescheid. Bei Selbständigen wird die aktuelle BWA des letzten Jahres, ein/e aktuelle / r Steuererklärung/ -bescheid und / oder die letzte Bilanz benötigt. Neben dem Haushalts-Nettoeinkommen sind in dem Feld 'Sonstige regelmäßige Einkünfte' alle weiteren Einnahmen aufzulisten (wie bspw. Kindergeld, Mieteinnahmen, Unterhaltsleistungen, etc.), jedoch nur soweit diese auch nachgewiesen werden können.

Aufenthaltsberechtigung / Arbeitserlaubnis

Bei ausländischen Darlehensnehmern, die nicht einem Staat der europäischen Union angehören, ist die Kopie der Aufenthaltsberechtigung und Arbeitserlaubnis (unbefristet bzw. deren Befristung mindestens bis zum Ende der Darlehenslaufzeit reicht) vorzulegen.